



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 05/2025

Velen, 28.03.2025

Inhalt:

Seite:

1. Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift aufgrund der Teilung des Grundstücks Gemarkung Waldvelen Flur 17, Flurstück 10 57
2. Ratssitzung am 07.04.2025 59

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift aufgrund der Teilung des Grundstücks Gemarkung Waldvelen Flur 17, Flurstück 10**

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Pölling&Homoet

Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld,
Telefon 02541 700 82, vermessung@homoet.de



**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemeinde Velen, Gemarkung Waldvelen, Flur 17, Flurstück 10**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücke Gemarkung Waldvelen, Flur 17, Flurstück 10. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die **Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben**.

Betroffen ist ein Grundstück in Velen an der Heidener Straße 128 mit der Katasterbezeichnung: **Gemarkung Waldvelen, Flur 17, Flurstück 9**. Im Liegenschaftskataster sind „Die Anlieger“ als Eigentümer nachgewiesen. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück. Der Grenztermin fand am 17.09.2025 statt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.09.2025 zur Geschäftsbuchnummer 24-C-102 in der Zeit

Vom 04.04.2025 bis einschl. 05.05.2025

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Michael Homoet,
Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld während der nachstehenden Servicezeiten:

Dienststunden: Montag-Freitag von 08.00-12.30 Uhr
Montag-Donnerstag von 13.00-16.30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um ihren zeitlichen Aufwand für die Einsicht zu reduzieren, können Sie auch eine Email mit ihren Kontaktdaten an vermessung@homoet.de senden und eine Kopie der Niederschrift anfordern. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02541 700 82 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung: Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Coesfeld, 21.03.2025

Michael Homoet

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vorstehende Bekanntmachung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Pölling und Homoet, Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 24.03.2025

STADT VELEN

Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske

2. Ratssitzung am 07.04.2025

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

27. März 2025

Am Montag, dem 07.04.2025, findet um 17:30 Uhr im Burgsaal Ramsdorf eine Sitzung **des Rates** der Stadt Velen statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
SV 38/2025
3. Haushalt 2025 - SV106-2024 – Beschluss des HFDA vom 09.02.2024 mit dem Auftrag an die Verwaltung, den beschlossenen Haushalt (siehe Beschluss zu 106-2024) unter Einbeziehung des Restevortrages aus 2024 mit Vorjahren auf Sparpotenziale hin zu untersuchen.
SV 29/2025
4. Neufassung der Vergabekriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken
SV 5/2025
5. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen zur Darstellung zusätzlicher Flächen für die Windenergienutzung (Windkraftanlage der VeRa Nord GbR)
Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung
SV 16/2025
6. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) (Gewerbegebiet Siltings Feld)
Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
SV 17/2025
7. Aufstellung des Bebauungsplanes BS 47 „Siltings Feld“
Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
SV 18/2025
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes „BW 44 Musekamp“
Aufstellungsbeschluss
SV 129/2024
9. 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Schulen der Stadt Velen vom 05.04.2008 sowie Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur dynamischen Anpassung der Elternbeiträge sowie der Einkommensgruppen
SV 19/2025

10. Bauliche Entwicklung des Gesamtschulstandorts in Velen im Hinblick auf die Dreizügigkeit
SV 37/2025
11. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
13. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Velen
Antrag der CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen 2024
SV 21/2025
14. Neubau Parkplatz Ignatiusstraße
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§60 Absatz 1 Satz 5 GO NW)
SV 24/2025
15. Umbau des Schulgebäudes für die zukünftige Walburgis-Grundschule in
Ramsdorf, Paulusstraße 7 – 9
Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§60 Absatz 1 Satz 5 GO NW)
SV 33/2025
16. Ortskernsanierung Ramsdorf - 1. Bauabschnitt (Teil Lange Straße und Markt-
/Burgplatz)
Auftragsvergabe
SV 36/2025
17. Mitteilungen und Anregungen

Dagmar Jeske
Bürgermeisterin